

4. Können die im neuen UKW-Plan enthaltenen Frequenzen oberhalb 100 MHz schon vor dem 1.7.1987 genutzt werden?

---

o Ja,

- wenn der BR die unter Punkt 3 aufgeführten Frequenzwechsel vollziehen konnte,
- wenn die betroffenen Fernmeldeverwaltungen der Nachbarländer einer Vorabbenutzung zugestimmt haben (die Bundespost hat bereits entsprechende Schritte zur Vorabbenutzung des kompletten Frequenzbereiches 100 - 104 MHz eingeleitet),
- wenn die Koordinierung mit den Nutzern von Frequenzen oberhalb 108 MHz (z.B. Flugnavigationsfunkdienst) national und international erfolgreich abgeschlossen worden ist.

o Etwa im August 1986 kann von der Bundespost eine Aussage darüber getroffen werden, welche Frequenzen zu welchem Zeitpunkt vorab (d.h. vor dem 1. Juli 1987) in Betrieb genommen werden können.